

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.01.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Raum: Rathaus Hansestadt Stralsund

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf-Peter Zimmer

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Tino Borchert
Herr Manfred Butter
Herr Bernd Buxbaum
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Frau Friz Fischer
Herr Jan Gottschling
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Peter Hülse
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Frau Waltraut Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr Jochen Meyer
Herr Wolfgang Meyer
Eckehard Nitschke
Frau Ute Nitz
Herr Kurt Pagels
Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Axel Post
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Niklas Rickmann
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Rolf Schumann
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Herr Nico Völker
Herr Dr. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 05.12.2013
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verkehrssicherheit vor dem REWE-Markt
Vorlage: kAF 0001/2014
- 7.2** Notwendigkeit der Ozeaneumserweiterung
Vorlage: kAF 0002/2014
- 7.3** Verkehrszählung am Voigdehäger Weg im Sommer 2013
Vorlage: kAF 0003/2014
- 7.4** Ständige Geruchsbelästigung der Biogasanlage der SWS Natur GmbH
Vorlage: kAF 0004/2014
- 7.5** Tötung des anatolischen Hirtenhundes
Vorlage: kAF 0005/2014
- 7.6** Zur Entwicklung der Jakobikirche
Vorlage: kAF 0006/2014
- 7.7** Zum Sachstand des Gebäudes der ehemaligen Juge
Vorlage: kAF 0007/2014
- 7.8** Zum Lückenschluss von Radwegen
Vorlage: kAF 0008/2014
- 7.9** Zur Beleuchtung der Rügenbrücke
Vorlage: kAF 0009/2014
- 7.10** Windkraft
Vorlage: kAF 0010/2014
- 7.11** Hansedom
Vorlage: kAF 0011/2014
- 7.12** Zur Veröffentlichung von Spenden- und Sponsorengeldern
Vorlage: kAF 0012/2014
- 8** Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Prüfung zur Errichtung einer Querungshilfe im Gustower Weg
Vorlage: AN 0003/2014
- 9.2 Lokschuppen 1
Vorlage: AN 0004/2014
- 9.3 Bürgerbeteiligung im Zuge der Kommunalwahl 2014
Vorlage: AN 0005/2014
- 9.4 Zu Ersatzzahlungen für die Stadt - Umland - Umlagen
Vorlage: AN 0006/2014
- 9.5 Radverkehr im Bereich der Sarnowstraße
Vorlage: AN 0007/2014
- 9.6 Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlage: AN 0008/2014
- 9.7 Zur Fortführung von Kontrollen der Entscheidungen von Bürgerschaft und Hauptausschuss
Vorlage: AN 0009/2014
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2014 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0155/2013

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Kulturhistorisches Museum
Vorlage: AN 0010/2014

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Theater Vorpommern
Vorlage: AN 0011/2014

Änderungsantrag zu TOP 12.1 „kw“-Vermerk zur Stelle der Klimaschutzmanagerin
Vorlage: AN 0015/2014

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Maßnahmen zur Schaffung von Radstreifen
Vorlage: AN 0014/2014

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Projekt „50/50 Energiesparen an Schulen“
Vorlage: AN 0013/2014

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Sanierung Bahnübergang Dänholm
Vorlage: AN 0012/2014

- 12.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund

"Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH,
Greifswalder Chaussee 84- 85"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0160/2013

- 12.3** 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei an der Greifswalder Chaussee
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0145/2013
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0120/2013
- 12.5** Zustimmung zur Entgeltanpassung für die Abwasserbeseitigung gemäß Abwasserkonzessionsvertrag
Vorlage: B 0156/2013
- 12.6** Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0148/2013
- 12.7** Wahlbereichseinteilung für die Kommunalwahl am 25.05.2014
Vorlage: B 0147/2013
- 12.8** Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: B 0150/2013
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Einleitung: Die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 23.01.2014 wird durch den Präsidenten, Herrn Zimmer, geleitet. Es findet eine Tonträgeraufzeichnung statt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow und die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 01. Sitzung des Jahres 2014.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Zimmer bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Adomeit beantragt, die Behandlung der TOP 9.6 und 9.3 zusammenzulegen, dabei sollte erst 9.6 dann 9.3 behandelt werden.

Herr Zimmer informiert die Bürgerschaft über eine Information des Innenministeriums bezüglich TOP 9.6. Diese sei den Mitgliedern ausgehändigt worden. Herr Zimmer bittet betreffs des Änderungsantrages um Kenntnisnahme und Prüfung.

Herr Suhr befürwortet das Anliegen von Herrn Adomeit nicht, beantragt jedoch den TOP 9.6 vor 9.3 zu behandeln.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

- Antrag Herr Suhr, den TOP 9.6 vor TOP 9.3 zu behandeln

Abstimmung: Mehrheit der Gemeindevertreter

Der TOP wird unter TOP 9.2.1 eingeordnet.

Die Einordnung in der Niederschrift verbleibt unter TOP 9.6

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der Sitzung vom 23.01.2014 mit der genannten Änderung.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 05.12.2013

Es liegen keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der 10. Sitzung vom 05.12.2013 vor.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 05.12.2013.

Mehrheitlich zugestimmt

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident informiert wie folgt:

Mit Schreiben vom 18.12.2013 ist durch das Innenministerium als Rechtsaufsicht die Entscheidung zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gegeben worden.

Die Entscheidung beinhaltet die grundsätzliche Anerkennung der Sparbemühungen der Hansestadt Stralsund. Dennoch liegt eine Teilbeanstandung vor, so dass eine Überarbeitung des Konzeptes zum 01.10.2014 angeordnet wird.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, Herr Zimmer bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

In einer der letzten Sitzungen wurde zum Beschluss 2013-V-09-1041 bekanntgegeben, dass die Landesregierung aufgefordert wurde, die Konzession zum Betrieb von Spielbanken schnellstmöglich auszuschreiben. Mit Schreiben vom 20.12.2013 liegt die Antwort des Innenministers vor, nach der eine Ausschreibung europaweit vorgenommen werden soll und ein Abschluss des Verfahrens bis zum Ablauf der derzeitigen Konzession nicht zu erwarten ist.

Dem Ansinnen der Bürgerschaft wird damit nicht Rechnung getragen.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, der Präsident bittet auch hier um Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss 2013-V-10-1059 hat die Bürgerschaft gefordert, dass eine Verlinkung des Internetportals der Hansestadt Stralsund mit dem Hospizverein Stralsund vorzunehmen ist. Mit Schreiben vom 10.01.2014 wird durch den Oberbürgermeister mitgeteilt, dass seit dem 07.01.2014 der Hospizverein im Branchenverzeichnis auf der Homepage der Stadt zu finden ist.

Den Beschluss betrachtet der Präsident damit als umgesetzt.

Zu Anträgen, die aus der Bürgerschaft in Fachausschüsse verwiesen worden sind, gibt Herr Zimmer folgende Informationen:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat sich mit dem Sachantrag zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Paul-Greifzu-Stadion in seiner Sitzung am 10.12.2013 befasst. Im Ergebnis der Beratung empfiehlt der Ausschuss, die Maßnahme umzusetzen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2014 zu belassen.

Die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung sowie für Finanzen und Vergabe haben sich mit dem Sachantrag Erbbaurechte zu Wohnzwecken in ihren Sitzungen am 15.01.2014 bzw. 14.01.2014 befasst. Nach ausführlicher Beratung und unter Würdigung der Ausführungen der Verwaltung empfehlen beide Ausschüsse, das Ansinnen des Sachantrages nicht weiter zu verfolgen.

Die Beschlüsse 2013-V-09-1039 und 2013-V-09-1040 betrachtet der Präsident damit als umgesetzt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Am 11.12.2013 hat der Landtag M-V die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2014 beschlossen. Mit dem Auszahlungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.12.2013 wurden nunmehr die Auszahlungsbeträge für das Jahr 2014 auf der Basis letzter Erkenntnisse durch Berechnungen des Statistischen Amtes M-V aktualisiert.

Das sind gegenüber dem Jahr 2013 0,7 Mio EUR weniger an finanziellen Mittel für die Erfüllung der Aufgaben.

Herr Dr. Badrow geht näher auf ein Schreiben des Innenministeriums zur Beanstandung von Teilhaushalten des Haushaltssicherungskonzeptes ein, welches den Bürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. In dem Schreiben wird die Hansestadt Stralsund u.a. gemahnt wegen unterdurchschnittlichen Gebührensätzen bei der Musikschule, der Personalausstattung in der Bibliothek, zu geringer Kostendeckung der eigenen Sportstätten, zur Höhe der vorgenommenen Sportförderung und weiteren Punkten mehr. Diese Bereiche müsse die Hansestadt Stralsund in Angriff nehmen. Jedoch werden auch Bereiche angesprochen die durch die Bürgerschaft bewusst vorgenommen wurden und gewollt sind. Herr Dr. Badrow appelliert an die Bürgerschaftsmitglieder, dass der enge Haushalt weitere Einsparungen er-

fordert und mit den vorhandenen Einnahmepositionen bewusst umgegangen werden müsse. Die Hansestadt Stralsund erbringt in hohem Maße freiwillige Leistungen, mehr als sie objektiv finanzieren kann. Sollte in die vorhandenen Einnahmepositionen stärker eingegriffen werden, stelle sich die Frage, ob diese freiwilligen Leistungen langfristig zu erbringen sind oder die Hansestadt Stralsund sich von einer größeren freiwilligen Leistung trennen müsse. Um dieses zu vermeiden, bittet Herr Dr. Badrow die Bürgerschaftsmitglieder um volle Unterstützung.

Der Oberbürgermeister informiert weiter:

Die Hansestadt Stralsund hat sich an der Initiative „Kombiniert mobil – Verkehrsmittel vernetzen“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg Vorpommern beteiligt.

Die eingereichte Projektskizze beinhaltet die Entwicklung des P&R- Platzes Werftstraße zum attraktiven, wirtschaftlichen Verknüpfungspunkt intermodaler Mobilität. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg - Vorpommern stellt zur Umsetzung des Projektes Finanzmittel in Höhe 34.000 Euro zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Badrow gibt bekannt:

Die Telekom plant den flächenhaften Ausbau des Breitbandnetzes in der Hansestadt Stralsund. Stralsund gehört zu den wenigen deutschlandweit ausgewählten Städten, in denen der Ausbau bereits 2014 realisiert werden soll. Damit stehen zukünftig deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten zur Verfügung, die die Nutzung technisch besonders anspruchsvoller Internetdienste wie HDTV-Streaming oder Cloud-Computing im gesamten Stadtgebiet ermöglichen.

Dies sei eine Würdigung der Hansestadt Stralsund, da bei der Auswahl der Städte deren Wachstumspotential eine wesentliche Rolle spielte.

zu 7 Anfragen

Das Präsidium stellt zunehmend fest, dass Anfragen zu Sitzungen der Bürgerschaft eingereicht werden, bei denen eine Beantwortung mangels der Zuständigkeit für die Verwaltung schwierig bzw. gar nicht möglich ist.

Der Präsident appelliert daher an die Mitglieder der Bürgerschaft, dass Anfragen tatsächlich gemeindliche Aufgaben der Hansestadt Stralsund betreffen und die Zuständigkeit auch bei der Hansestadt Stralsund liegt. Dies wird zwar nicht in jedem Fall zweifelsfrei festzustellen sein, jedoch als Grundsatz bittet Herr Zimmer um entsprechende Beachtung.

Das Präsidium ist zudem übereingekommen, dass Anfragen mit Bezug zu Aufgaben ohne Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund zukünftig nicht auf die Tagesordnung genommen werden und der Einreicher hierüber und über die Gründe informiert wird.

Insofern teilt der Präsident vorab mit, dass die Anfrage 7.5 von Frau Nitz aus eben genannten Gründen nicht beantwortet werden kann, zuständig in diesem Fall ist das Amt Altenpleen; ggf. sollte die Anfrage dorthin gerichtet werden.

Frau Nitz kritisiert diese Entscheidung und sieht die Zuständigkeit bei der Hansestadt Stralsund, da das Ordnungsamt Stralsund gehandelt habe.

Das Präsidium hält an der getroffenen Entscheidung fest.

zu 7.1 Verkehrssicherheit vor dem REWE-Markt
Vorlage: kAF 0001/2014

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

die angefragte Fläche ist zum überwiegenden Teil ein Privatgrundstück. Bislang sind aus dem Bereich weder Beschwerden noch Hinweise zur Gefährdung der Verkehrssicherheit oder die Meldung eines Unfalles bei der Behörde eingegangen.

Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen und daraus resultierende Kosten können erst nach Feststellung der tatsächlichen Situation abgewogen und auch nur mit Zustimmung des Eigentümers realisiert werden. Hierzu findet ein Vorort-Termin mit dem zuständigen Hausmeisterservice in der 05. KW statt.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.2 Notwendigkeit der Ozeaneumserweiterung
Vorlage: kAF 0002/2014

Herr Göcke beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Die in der Novembersitzung der Bürgerschaft avisierte Vereinbarung zwischen den Zuwendungsgebern bezüglich der Beteiligung an der Zuwendungsbaumaßnahme „Erweiterungsbau des Großaquariums des Ozeaneums in Stralsund“ wurde im Dezember durch die zuständigen Referatsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnet.

Zu 2.

Es ist nicht in vollem Umfang klar, was mit dem Begriff Eigenanteil gemeint sein könnte. Letztlich bleibt nur zu vermuten, dass auf die im Haushaltsplan aufgeführten Aufwendungen „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Deutsche Meeresmuseum“ und „Investitionszuschuss an das Deutsche Meeresmuseum“ abgestellt wurde. Diese stellen jedoch keine Eigenanteile dar.

Vielmehr wird im Rahmen einer institutionellen Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch der seitens der Hansestadt Stralsund im Rahmen der laufenden Wirtschaftsführung nach dem jeweils gültigen Wirtschaftsplan ein Zuschuss (wie vorhergehend bereits ausgeführt) gewährt. Dies geschieht seit der Errichtung der Stiftung im Jahr 1994.

In den letzten Jahren betrug dieser seitens der Hansestadt durchschnittlich 496 TEUR. Seitens des Bundes kommen noch einmal 992 TEUR und seitens des Landes ebenfalls 496 TEUR dazu.

Im Haushaltsplan 2013 sind höchst vorsorglich 509.500,00 EUR angemeldet worden, aufgrund eines möglichen Aufwuchses für gestiegene Betriebskosten. Der Bedarf wurde aber im Rahmen des Antrages des Deutschen Meeresmuseums, belegt durch den Wirtschaftsplan 2013 des Deutschen Meeresmuseums, nur mit 485 TEUR als städtischen Anteil begründet und in Anspruch genommen. Die konkreten Summen für das Jahr 2014 werden im

Rahmen von noch ausstehenden Wirtschaftsplanverhandlungen zwischen den drei Zuwendungsgebern und dem Deutschen Meeresmuseum für das Jahr 2014 verhandelt werden.

Zu 3.

Das Deutsche Meeresmuseum ist eine bedarfsgerecht geförderte Einrichtung nach institutioneller Förderung. So ist das Deutsche Meeresmuseum im sogenannten "Blaubuch" des Bundes als Kultureinrichtung mit nationaler und internationaler Bedeutung enthalten, sodass der Bund hier bei der Finanzierung des "Unterhaltes und notwendiger Modernisierung" einen entsprechenden Beitrag leistet. Die jeweiligen Zuschusshöhen des Fehlbedarfes im jeweiligen Wirtschaftsplan betragen: Bund = 50 %, Land und Hansestadt Stralsund je 25 %. Die angemeldete aber nicht in Anspruch genommene Erhöhung, hat nichts mit dem bestehenden Ozeaneum zu tun, sondern nur mit möglichen Aufwüchsen im Betriebskostenbereich des Hauses Deutsches Meeresmuseum.

Im Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums ist die Hansestadt neben dem Oberbürgermeister mit vier weiteren von der Bürgerschaft gewählten Vertretern besetzt. Weiterhin besteht das Gremium aus jeweils einem Vertreter von Bund und Land, des Beirates des Deutschen Meeresmuseums und des weiteren Stifters, dem Förderverein des Deutschen Meeresmuseums. Dieses Gremium ist für die Annahme des Wirtschaftsplanes zuständig, der Voraussetzung für den Antrag bei den Zuwendungsgebern Bund, Land und Hansestadt ist. Dazu werden zeitgleich Wirtschaftsplanabstimmungen mit den Zuwendungsgebern Bund, Land und Hansestadt vorgenommen.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 Verkehrszählung am Voigdehäger Weg im Sommer 2013 Vorlage: KAF 0003/2014

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Messung des Verkehrsaufkommens im Sommer 2013 hatte zum Ziel jahreszeitliche Unterschiede im Verkehrsaufkommen im Vergleich zur Messung im Januar 2013 zu ermitteln. Bedauerlicherweise trat bei der Verkehrserhebung im Juli 2013 eine Störung bei der Verkehrserhebung auf, die zu unbrauchbaren Messergebnissen geführt hat.

Eine Lärmmessung mit begleitender Verkehrszählung wurde letztmalig im Februar 2009 durchgeführt. Dabei wurde ein Verkehrsaufkommen von rund 2.400 Kfz/Tag ermittelt. Im Ergebnis der Lärmmessung wurde festgestellt, dass die erforderlichen Sanierungswerte nicht erreicht oder überschritten wurden. So wurde tagsüber ein Lärmpegel von um 61 dB(A) ermittelt. Die Daten der Lärm- und Verkehrserhebung wurden mit Schreiben vom 26.05.2011 der Bürgerschaft übergeben.

Mit der Verkehrserhebung im Januar 2013 wurde überprüft, ob sich mit der Einführung der LKW-Maut Verkehrsverlagerungen auf den Voigdehäger Weg ergeben haben. Die Verkehrszählung ergab ein geringeres Verkehrsaufkommen im Vergleich zum Februar 2009 mit rd. 1.800 Kfz/Tag. Auch das Lkw-Aufkommen lag unter den Werten vom Februar 2009. Beide Messungen wurden eine Woche vor Beginn der Ferien durchgeführt.

Eine Betrachtung des Voigdehäger Weges im Zuge der laufenden Lärminderungsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgt nicht. Hier werden gemäß Richtlinie nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.000 Kfz/Tag untersucht.

Die Eingabe von Herrn Piehl an den Oberbürgermeister wurde mit Schreiben vom 04.01.2013 beantwortet. Mit Schreiben vom 22.04.2013 wurde Herr Piehl über das Vorliegen der Verkehrserhebung vom Januar 2013 informiert. Bei einem Gesprächstermin mit Herrn Piehl und dem Abteilungsleiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün am 14.05.2013 wurde die Verkehrsproblematik zudem mündlich erörtert und Herr Piehl die Übergabe der Verkehrsmessung vom Januar 2013 und der für den Sommer 2013 geplanten Messung zugesagt. Die Messergebnisse vom Januar 2013 wurden mit Mail vom 12.05.2013 Herrn Piehl übergeben, Die Zahlen vom Juli 2013 konnten aufgrund der fehlerhaften Messung nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverwaltung wird die Verkehrserhebungen im Sommer 2014 nachholen und anschließend die Zahlen auch Herrn Piehl zur Verfügung stellen.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

zu 7.4 Ständige Geruchsbelästigung der Biogasanlage der SWS Natur GmbH Vorlage: kAF 0004/2014

Herr Sauter beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.:

Der Betreiber der Biogasanlage handelt entsprechend des Genehmigungsbescheides der Genehmigungsbehörde (StALU Vorpommern - Rügen). Da eine permanente Fütterung über den gesamten Tag vollzogen wird, erfolgt genehmigungskonform auch kein Abdecken der Anschnittfläche. Dieses Vorgehen sei Praxis bei diesen und ähnlichen Biogasanlagen. Die Geruchsbelästigungen seien gering und auf der Biogasanlage kaum feststellbar. Die Geruchsbelästigungen liegen im Rahmen der im Geruchsgutachten prognostizierten Werte. Darüber hinausgehende Versprechen habe die SWS nicht getätigt.

zu 2.:

Außerhalb des Grundstücks der SWS liegende Gewässer und Biotope befinden sich nicht im Verantwortungsbereich der SWS Natur. Die Überwachungsaufgaben lägen im Verantwortungsbereich der zuständigen Genehmigungsbehörden und Fachbereiche des Landkreises Vorpommern - Rügen. Der SWS sei nicht bekannt, ob, wann und in welchem Umfang Kontrollen durchgeführt würden oder wurden.

zu 3.:

Das gesamte Genehmigungsverfahren der Biogasanlage war ein nicht öffentliches Verfahren. Der Genehmigungsbescheid umfasse 60 Seiten und beziehe sich auf mehrere Ordner füllende Gutachten. Die Überwachung von Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde. Im Dezember 2013 seien zuletzt umfangreiche Kontrollen und Nachkontrollen durchgeführt worden. Die Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden seien durch die SWS erfüllt und umgesetzt.

Herr Adomeit erfragt, ob den Bürgern nicht versprochen worden wäre, dass nach Entnahme von Silagematerial die Planen sofort wieder geschlossen würden.

Herr Sauter entgegnet, dass er persönlich kein Versprechen abgegeben hätte. Er könne sich auch an kein Versprechen erinnern, welches in seinem Beisein getätigt wurde, da es auch technisch nicht möglich sei solch ein Versprechen einzuhalten. Es werde über einen ganzen Tag gefüttert, das heißt 18 Stunden würden durch einen Radlader regelmäßig Fütterung nachgebracht. Dies geschehe teilweise auch nachts. Aufgrund der Größe der Planen könne es bei extremer Witterung geschehen, dass die Planen über einen längeren Zeitraum nicht geschlossen werden können. Das Silo sei prinzipiell abgedeckt, nur die Anschnittfläche läge frei. Somit könne keine große Geruchsbelästigung entstehen.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

zu 7.5 Tötung des anatolischen Hirtenhundes
Vorlage: kAF 0005/2014

Wegen fehlender Zuständigkeit erfolgt keine Beantwortung der Anfrage.

zu 7.6 Zur Entwicklung der Jakobikirche
Vorlage: kAF 0006/2014

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1)

Eine Fortschreibung der denkmalpflegerischen Zielstellung für die Jakobikirche ist erst sinnvoll, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Fortschreibung rechtfertigen. Dies könnte mit dem Abschluss der Gewölbesanierung und den daraus gewonnenen restauratorischen Untersuchungsergebnissen der Fall sein.

Für den Abschluss der Gewölbesanierung steht noch die Instandsetzung von drei Gewölben im Hauptschiff von St. Jakobi aus. Die SES bemüht sich intensiv beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, dass die hierfür notwendigen Städtebaufördermittel noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen und die Maßnahme in 2014 abgeschlossen werden kann. Anschließend ist über eine Fortschreibung der denkmalpflegerischen Zielstellung zu befinden.

zu 2)

Die Wiederherstellung der Mehmel-Orgel setzt zunächst zwingend voraus, dass die baulichen Rahmenbedingungen für den Einbau eines solchen sensiblen Instruments gegeben sind. Hierfür sind neben dem Abschluss der Gewölbesanierung noch weitere bauphysikalische Untersuchungen notwendig, die bereits beauftragt wurden. Auf dieser Grundlage werden auch noch Maßnahmen am Gebäude selbst durchzuführen sein, deren Finanzierung zur Zeit noch nicht gesichert ist.

Die SES ist deshalb vom Oberbürgermeister beauftragt, Finanzierungsquellen für den Wiedereinbau der Mehmel-Orgel einschl. der dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen zu ermitteln. Die Aussichten für eine Finanzierung und Realisierung der Maßnahme bis 2017 können zur Zeit noch nicht belastbar beurteilt werden.

Analog zu den Restaurierungen der Orgeln in St. Nikolai und St. Marien wird auch für die Wiederherstellung der Mehmel-Orgel in St. Jakobi ein Fachbeirat gebildet werden.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erfragt die Kosten für die 3 Gewölbe und die Installation einer Heizung.

Herr Wohlgemuth erklärt, die Kosten könne er nicht sofort mitteilen, es sei aber bereits ein Förderantrag gestellt worden. Die Kosten für die Heizungsanlage hängen von dem System ab, welches dann installiert werde. Dazu müssen jedoch die bauphysikalischen Untersuchungen abgewartet werden.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Herr Butter fragt, wer Eigentümer der Jakobikirche sei.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass die Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Eigentümer sei. Die Stifter seien die Hansestadt Stralsund und die Kirchengemeinde St. Jakobi - Heilgeist.

Frau Nitz stellt einen Antrag zur Prüfung der Geschäftsordnung, ob durch die falsche Abstimmung der Tagesordnung die Beschlüsse aus der Fortführung der Sitzung rechtmäßig sind?

Zur Klärung der Angelegenheit ruft der Präsident eine Auszeit ein und bittet Frau Nitz und die Fraktionsvorsitzenden in die Ratsstube.

Auszeit: 16:40 Uhr bis 16:45 Uhr

Herr Zimmer stellt klar, dass die Bürgerschaftssitzung nach rechtlicher Würdigung und in Absprache mit Frau Nitz und den Fraktionsvorsitzenden regulär weitergeführt wird.

zu 7.7 Zum Sachstand des Gebäudes der ehemaligen Juge
Vorlage: kAF 0007/2014

Frau Planke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zurzeit wurden die Baustellen des Investors winterfest gemacht. Nach bisherigen Recherchen gibt es auch keine größeren wirtschaftlichen Probleme, allein aufgrund von Gerüchten werde auch kein Handlungsbedarf gesehen. Sollten diesbezüglich dennoch Probleme auftreten, so müsste zunächst auch der Investor selbst nach Lösungen suchen. Einen Erwerb zu Lasten des Sondervermögens werde schon allein wegen der Größenordnung nicht für möglich, auch nicht für sinnvoll gehalten.

Frau Fischer erfragt die Höhe der Investitionskosten?

Frau Planke verweist auf den Grundsatz, dass Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich seien.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

zu 7.8 Zum Lückenschluss von Radwegen
Vorlage: kAF 0008/2014

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Lückenschlussprogramm ist ein EU- Förderprogramm, das sich derzeit noch in der Aufstellung befindet. Ein Beschluss hierzu wird voraussichtlich März / April 2014 gefasst. Dann werden die Städte und Gemeinden entsprechend informiert, damit Anträge gestellt werden können. Eine Antragstellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Programm läuft über die Jahre 2014 / 15 / 16 mit jeweils 5 Mio. € Zuschussmitteln. Gefördert werden vorwiegend Radwege an Landesstraßen, aber auch für kommunale Radwege wird eine Förderung möglich sein. Die Hansestadt Stralsund prüft bereits, ob Projekte vorlie-

gen, die für die Förderung in Betracht kommen könnten, um dann frühzeitig Fördermittel beantragen zu können.

Für den derzeit im Bau befindlichen Ostseeküstenradweg hat die Hansestadt Stralsund eine Förderung aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt. Eine Zusicherung zur 90 %igen Förderung der förderfähigen Kosten liegt bereits vom Zuwendungsgeber, dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Landesentwicklung M-V, vor. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund 3,36 Mio. €, davon sind ca. 2,68 Mio. € förderfähige Ausgaben, das entspricht einem Zuschuss von rund 2,41 Mio. €. Zusätzlich wurde beim Ministerium für Inneres und Sport eine Förderung des Eigenanteils beantragt.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.9 Zur Beleuchtung der Rügenbrücke Vorlage: kAF 0009/2014

Herr Wohlgemuth beantwortet die Frage wie folgt:

Wie der Hansestadt Stralsund vom zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung mitgeteilt wurde, ist aus straßenrechtlicher Sicht eine Straßenbeleuchtung der Rügenbrücke nicht erforderlich und deshalb auch nicht vorgesehen. Eine Anstrahlung der Rügenbrücke bzw. von Teilen der Brücke zur gestalterischen Aufwertung des Bauwerkes ist jedoch grundsätzlich vorstellbar und kann bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zugelassen werden. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes als Straßenbaulastträger Bund ist bereits verneint worden, jedoch kann der Hansestadt Stralsund ein Recht für die Anstrahlung eingeräumt werden, mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Um die grundsätzliche Machbarkeit und die Realisierungschancen einer lichtgestalterischen Anstrahlung der Rügenbrücke zu untersuchen, wurde dazu eine Planungsstudie beauftragt. Diese soll Möglichkeiten zur dezenten Anstrahlung des Pylons, der Seilabspannungen und der Fahrbahnaußenkante im Bereich der Brücke über den Ziegelgraben aufzeigen und die Auswirkungen der Anstrahlung aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht prüfen. Eine Anstrahlung der gesamten Rügenbrücke ist nicht beabsichtigt. Diese Planungsstudie, die auch Aussagen zu Kosten der Umsetzung und Unterhaltung beinhalten wird, steht kurz vor ihrem Abschluss.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 Windkraft Vorlage: kAF 0010/2014

Herr Wohlgemuth beantwortet die Frage wie folgt:

zu 1)

Die SWS und ihre Tochtergesellschaft SWS Natur GmbH sind seit 3 Jahren intensiv auf der Suche nach Beteiligungen an Windkraftprojekten.

Die SWS hat aufgrund der höheren Risiken im Offshore-Windbereich strategisch den Fokus auf Onshore-Windkraftanlagen gelegt.

2012 wurde ein angebotenes Windkraftprojekt der Ostwind GmbH bei Pritzwalk wegen einer niedrigen Rendite und dem Standort außerhalb von MV nicht weiter verfolgt.

2012 wurde auch eine verbindliches Interessentenbekundungsverfahren am Windpark Baltic II durch die EnBW angeboten. Die SWS hat nicht am Interessentenbekundungsverfahren teilgenommen, weil es sich im Wesentlichen um eine reine Finanzbeteiligung ohne wesentliche Mitspracherechte gehandelt hatte. Eine Rendite wurde vorab nicht zugesichert. Die Eigenkapitaleinbringungsquote war sehr hoch.

2012 und 2013 wurden weiterhin 3 Projekte der eno energy der SWS Natur angeboten. Das erste Projekt mit 3 Anlagen bei Schwerin hatte aufgrund der geringen Aufstellhöhe sehr schlechte Stromertragsaussichten. Die beiden anderen Projekte wurden 2013 im Rahmen einer Auktion an den Höchstbietenden versteigert. Die SWS Natur hat die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierung prüfen lassen. Der Erwerb wäre nur zu den Errichterkosten gemäß Expose wirtschaftlich akzeptabel und finanzierbar gewesen. Die SWS Natur ist aus dem Bietverfahren ausgestiegen und hat kein Angebot unterbreitet. Mit der New Global Wind GmbH werden seit 2013 Gespräche zu einer möglichen Kooperation und Beteiligung an einem Windpark im Rahmen der Forschung und Entwicklung geführt.

Die Hauptprobleme sind die große Nachfrage nach Windkraftprojekten und die Vorbelegung von Windeignungsflächen durch Projektentwickler. Die Vorbelegung trifft auch für mögliche zukünftige Windeignungsflächen zu. Es hat sich ein Verkäufermarkt für fertige Windkraftprojekte gebildet. Fertige Projekte werden fast ausschließlich an den höchstbietenden Interessenten im Rahmen einer Auktion verkauft. Oft werden die Projekte nur als Gesamtpaket, insbesondere an Fondsgesellschaften, verkauft.

Windkraftanlagen von kleineren Anbietern werden von den Banken generell nur bei Eigenkapitaleinbringung von mindestens 25% kofinanziert.

zu 2)

Nach den Vorgaben des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2010 dürfen Windenergieanlagen nur in den dafür ausgewiesenen Eignungsgebieten errichtet werden. Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund sind keine Eignungsgebiete ausgewiesen. Ausnahmen von dieser Vorgabe gestattet das Raumentwicklungsprogramm nur für einzelne Windenergieanlagen, die zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eines raumansässigen Herstellers von Windenergieanlagen erforderlich sind und für die eine Nähe von Produktions- und Teststandort zum einfacheren und schnelleren Monitoring der Anlagen erforderlich ist. Voraussetzung für die Zulassung einer Ausnahme ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern. Eine Ausnahmeregelung für „symbolhafte, große Windkraftanlagen“ existiert jedoch nicht. Das Stadtgebiet ist als Aufstellfläche – auch unabhängig von den genannten rechtlichen Voraussetzungen - für große Windkraftanlagen nicht geeignet. Ein Großteil des Stadtgebietes scheidet schon deshalb aus, weil die vorgegebenen gesetzlichen Abstandsmaße zur Wohnbebauung nicht einzuhalten sind. In anderen Bereichen stehen naturschutzrechtliche Belange oder die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild entgegen.

zu 3)

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern wird zur Zeit um den Planteil „Energie“ ergänzt, der auch die Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windkraftenergieanlagen in der Planungsregion beinhaltet. Für die Abgrenzung dieser Gebiete gelten klar definierte Kriterien zu Mindestgröße, Abständen zur Wohnbebauung und zu anderen Eignungsgebieten und eine Vielzahl weiterer Ausschluss- und Restriktionskriterien.

Die Hansestadt hat in den Gremien des Planungsverbandes auch städtische Liegenschaften auf eine mögliche Eignung hin überprüfen lassen. Im Vorgriff auf die im ersten Halbjahr 2014 geplante erste Beteiligung der Öffentlichkeit kann angemerkt werden, dass städtische Liegenschaften auch außerhalb des Stadtgebietes den strengen Auswahlkriterien für Eignungsgebiete voraussichtlich nicht entsprechen werden und somit eine Nutzung für Windkraftanlagen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt.

Herr Suhr erfragt die Höhe des Angebotes der EnBW.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass er keine Einzelheiten nennen könne. Hauptproblematik sei gewesen, dass die Rendite nicht zugesichert und Mitspracherechte nicht näher definiert werden konnten.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-01-1073

Herr Schumann stellt fest, in den Unterlagen nichts über das Thema Kapazitätsspeicher gefunden zu haben.

Herr Suhr entgegnet, dass die Offshore - Anlagen nahezu grundlastfähig sind und daher keine Speicherkapazitäten notwendig seien. Weiterhin bittet Herr Suhr um eine Beurteilung von Herrn Sauter, wie er aus heutiger Sicht eine Anlage von Baltic I beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die Finanzausstattung der Stadtwerke und damit auch des Haushaltes der Hansestadt Stralsund.

Herr Sauter erläutert den Entscheidungsweg zu Baltic I und Baltic II. Eine Entscheidung für eine Beteiligung sei sehr schnell gefordert worden. Innerhalb kürzester Zeit wären zunächst unverbindliche Mitteilungen, dann kurze Zeit später verbindliche Erklärungen gefordert worden. Daraus resultierend hätten der umfassende Prozess von Entscheidung des Aufsichtsrates bis zur Änderung des Wirtschaftsplans und weitere Schritte in kürzester Zeit erfolgen müssen. Die Stadtwerke wären nur zu einer Kleinstbeteiligung in der Lage gewesen, diese wären in einer Finanzbeteiligungsgesellschaft gebündelt worden, die Mitspracherechte seien nur sehr begrenzt gewesen und es gab kein Exposé, aus dem mögliche Renditen, auch nicht informell, zugesichert werden konnten. Das Risiko einer Beteiligung wäre zu hoch gewesen. Zu aktuellen Projekten erklärt Herr Sauter, dass bei namhaften Herstellern ein Eigenkapital von 10 % ausreichen würden, 90 % würden fremdfinanziert. Bei Newcomern und nichtnamhaften Herstellern möchten die Banken eine Deckung der Finanzierung durch 25 % Eigenkapital. Rückblickend und auch für die Zukunft wären die Eigenkapitalrenditen erschreckend gering. Durch die Biogasanlage und Investitionen in Blockheizkraftwerke sei bei wenig Eigenkapital eine wesentlich höhere Rendite als bei Windkraftanlagen zu erzielen gewesen.

Herr Adomeit erfragt die Mindestsumme, mit der sich die Hansestadt Stralsund an einem Projekt hätte beteiligen müssen.

Herr Sauter antwortet, dass eine Mindestbeteiligungssumme nicht konkret verlangt worden wäre. Die Beteiligung hätte von 500.000 € bis zu einigen Millionen Euro betragen können. Jedoch wäre immer eine verbindliche Entscheidung in kürzester Zeit erforderlich gewesen. Für ein kommunales Unternehmen sei das Risiko zu hoch.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Badrow, weist darauf hin, dass mögliche Projekte nicht auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund gewesen wären. Die Hansestadt Stralsund sei darauf angewiesen, dass für Investitionen nötige Mittel auch wieder in den Haushalt zurückfließen. Die bisherigen Investitionen in die Biogasanlage und die Blockheizkraftwerke seien hochrentabel und für die Konsolidierung des Haushaltes notwendig.

zu 7.11 Hansedom
Vorlage: kAF 0011/2014

Herr Grieser beantwortet die Anfrage chronologisch geordnet wie folgt:

- siehe Übersicht (Anlage 2)

Mit Beschluss vom 06. März 1997 hat die Bürgerschaft ihre Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung zwischen dem HanseDom und der HST erteilt.

Laufzeit: 20 Jahre – also noch bis 2017
Nutzungsentgelt Sportbad: 222.500,-DM netto/Monat
Nutzungsentgelt Vogelsanghalle: 27.500,-DM netto/Monat

Die Erhöhungen der Nutzungsentgelte im Laufe der Zeit beruhen auf der Preisindexklausel.

Die angefallenen Mietkosten für das Sportbad belaufen sich über den Zeitraum von 2000-2013 auf:

Netto:	21.240.257,31 €	
MWst:	1.878.755,69 €	
Summe =	23.119.013,00 €	davon Zuschuss der Stadt: 15.963.715,00 €

Was eine Fortführung und evtl. Neugestaltung des Nutzungsvertrages ab 2017 anbetrifft, so ist das auch wieder eine Angelegenheit der Bürgerschaft, welche darüber befinden muss.

Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es nicht wirklich Möglichkeiten – außer dem gemeinsamen Gespräch – Forderungen durchzusetzen. Was erforderliche Sanierungen anbetrifft, hat die Stadt das Recht, bei Unterlassung entsprechende Mietkürzungen vorzunehmen. Das Gleiche trifft zu, wenn die Halle wegen Baumaßnahmen nicht genutzt werden kann – siehe Übersicht 2012.

Frau Kindler erfragt, ob im Bereich des Hansedoms erneuerbare Energien eingesetzt werden können und ob entsprechende Gespräche geführt werden können?

Herr Grieser sichert entsprechende Gespräche und anschließende Informationen an den zuständigen Ausschuss zu.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-01-1074

Herr Suhr stellt fest, dass die Hansestadt Stralsund für den Schul- und Vereinssport auf die Einrichtungen angewiesen sei. Herr Suhr erfragt in diesem Zusammenhang, wann die Verwaltung eine Entscheidung über einen neuen Vertrag oder eine mögliche Alternative treffen werde.

Herr Grieser erklärt, dass notwendige Abwägungen schon durchgeführt werden. Es sei fraglich, ob überhaupt sinnvolle Alternativen vorhanden seien. Aus heutiger Sicht sei die beste-

Seite 16 von

hende Regelung gut gewählt. Ein konkretes Datum könne noch nicht genannt werden. Eine Entscheidung wird erst ein Jahr vor Ablauf des laufenden Vertrages erfolgen.

Herr Dr. Badrow geht nochmals auf die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien im Hansedom ein. Die Stadtwerke seien Energieversorger des Hansedoms, damit hänge der Hansedom am Wärmenetz der Hansestadt Stralsund und profitiere von den erzeugten erneuerbaren Energien, z.B. durch die Biogasanlage.

Herr Adomeit erfragt, ob die Heißwasserquellen aus geothermischen Bohrungen in Absprache mit dem Hansedom genutzt werden können.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass er diese Möglichkeit mehrfach prüfen lassen habe. Die Hansestadt Stralsund habe sich jedoch für die Biogasanlage und die Blockheizkraftwerke entschieden, da die Wärme so zu günstigeren Preisen hergestellt werden könne.

Herr Adomeit ergänzt, dass die geothermischen Quellen in der Nachhaltigkeit besser seien als die Nutzung der Biogasanlage.

zu 7.12 Zur Veröffentlichung von Spenden- und Sponsorengeldern **Vorlage: kAF 0012/2014**

Herr Roch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Umsetzung des auf der 02. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 23.02.2012 gefassten Beschlusses Nr. 2012-V-02-0679 (Einreicher: Nico Völker, CDU/FDP-Fraktion), beauftragte der Oberbürgermeister Dr. Badrow das Amt für Recht und Controlling. Mit den OB-Schreiben vom 28.03.2012, 02.04.2012, 03.04.2012 und 11.04.2012 an die Gesellschaften, wurden diese über die Beschlusslage informiert und entsprechend angewiesen.

Auf der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 26.04.2012 informierte Herr Zimmer, unter Top 5. – Mitteilungen des Präsidenten, über ein OB-Schreiben vom 13.04.2012, in dem der Präsident der Bürgerschaft vom Inhalt der oben genannten Schreiben in Kenntnis gesetzt wurde. Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor.

Damit galt der o.g. Beschluss als erledigt.

Auf der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.09.2012 brachte derselbe Einreicher, Herr Nico Völker von der CDU/FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zur Abstimmung, der unter der Beschluss-Nr.: 2012-V-07-0798 mehrheitlich angenommen wurde:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2012 einen jährlichen Bericht (Subventionsbericht) für den Konzern Hansestadt Stralsund über alle Beihilfen, direkte und indirekte Zuwendungen und freiwillige Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Institutionen, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden oder der Förderung dienen sollen, erstellen zu lassen und diesen der Bürgerschaft vorzulegen. Dieser Bericht soll die auszureichenden Mittel für jeden Zuwendungsempfänger genau bezeichnen.

Dabei sind unter anderem folgende Aspekte zu beachten:

- Aufnahme aller Zuschüsse/ Ausgaben aus dem Haushalt der Stadt sowie aus den Wirtschaftsplänen etc. der städtischen Betriebe und Gesellschaften ab einer Höhe von 1000,00 €
- Auflistung und Abgleich mit durchgeleiteten EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie Zuwendungen Dritter
- Angaben der Art, des Zwecks, der Rechtsgrundlage, vom Grund, der Zahlungsdauer, der Haushaltsstelle, vom Planwert und der Zahlung und vom Wert (ggf. durch Schätzung) bei Teil- oder unentgeltlicher Leistung

Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragte der Oberbürgermeister das Kämmereiamt, im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012. Durch das Büro Controlling wurden daraufhin die vonseiten der Gesellschaften erhaltenen Informationen dem Kämmereiamt zugearbeitet.

Auf der 08. Sitzung der Bürgerschaft am 10.10.2013 gab der Präsident der Bürgerschaft, unter Top 5. – Mitteilungen des Präsidenten, bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2012-V-07-0798 vom 20.09.2012 den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft der Subventionsbericht für das Jahr 2012 zugegangen ist. Es wurde um entsprechend vertrauliche Kenntnisnahme gebeten.

Von einer Veröffentlichung seitens der Verwaltung und der Gesellschaften ist aufgrund der Beschlusslage Abstand genommen worden. Mit dem weitergehenden Beschluss Nr. 2012-V-07-0798 vom 20.09.2012 - unter Bezug auf den Konzern Hansestadt Stralsund, bei expliziter Einbeziehung der städtischen Gesellschaften - war der Inhalt des Subventionsberichts primär der Bürgerschaft zugänglich zu machen.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Prüfung zur Errichtung einer Querungshilfe im Gustower Weg Vorlage: AN 0003/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Gustower Weges (hinter dem REAL-Einkaufszentrum) eine Querungshilfe errichtet werden kann.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1075

zu 9.2 Lokschuppen 1 Vorlage: AN 0004/2014

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Bauschke fragt nach, ob es bereits Erkenntnisse gibt, welche finanziellen Mittel erforderlich wären.

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine entsprechenden Aussagen getroffen werden können. Es handelt sich um ein umfangreiches Projekt, zu dem zunächst verschiedene Details, wie z. B. Eigentumsverhältnisse, zu prüfen sind. Der Oberbürgermeister berichtet, dass seitens der Verwaltung regelmäßig begutachtet wird, welche Flächen in der Stadt entwickelt werden können, auch die Fläche des ehemaligen Bahnwerkes gehört hierzu. Dennoch sind die finanziellen Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Herr Rickmann erfragt, ob der Einreicher einer Änderung dahingehend zustimmen kann, dass es nicht auf den Lokschuppen 1 begrenzt sondern das gesamte Areal einbezogen wird. Herr Adomeit stimmt der genannten Änderung zu.

Herr Dr. Zabel stellt folgenden Änderungsantrag, welchen der Präsident wie folgt abstimmen lässt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit das Areal des ehemaligen Bahnwerkes entwickelt werden kann. Im Rahmen des Prüfauftrages ist festzustellen, ob sich hier erhaltenswerte Gebäude befinden und wenn ja, wie man sie nutzen kann.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1076

zu 9.3 Bürgerbeteiligung im Zuge der Kommunalwahl 2014 Vorlage: AN 0005/2014

Herr Adomeit begründet ausführlich den vorliegenden Antrag.

Herr Chr. Meier nimmt für die Fraktion CDU/FDP Stellung und äußert sein Missfallen an der Entweder - Oder - Fragestellung. Die angesprochenen Areale seien gestaltungstechnisch und denkmalschutzrechtlich zu wertvoll, so dass die CDU/FDP Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Völker ergänzt, dass zu den angesprochenen Arealen bereits Bürgerbeteiligungen erfolgen oder erfolgt sind. Es seien bisher noch keine Entscheidungen gefallen.

Herr Adomeit beantragt für die Fraktion Wählergruppe Adomeit die namentliche Abstimmung des Sachantrages.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im Zuge der Kommunalwahl 2014 Bürgerbeteiligungen zu folgenden Themen durchzuführen:

1. Quartier 33- Soll dort eine Wohnbebauung oder eine Grünfläche als Ersatz für den Rathausplatz entstehen?
2. Neuer Markt- Soll dort die Parkfläche in jetziger Größe und das Toilettenhäuschen erhalten bleiben oder soll dort eine Grün/Erholungsfläche entstehen?
3. Wohngebiet nördlich Holzhausen- Soll dort ein Wohngebiet entstehen oder die Natur und das Hochufer in seinem jetzigen Zustand belassen werden?

Ja 4 Nein 31 Enthaltung 2
mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

lfd. Nr.	Name des BSM	Ja	Nein	StE
1.	Adomeit, Michael	x	-	-
2.	Arendt, Dirk	-	-	-
3.	Bartel, Ute	-	x	-
4.	Bauschke, Stefan	-	x	-
5.	Borchert, Tino	-	x	-
6.	Butter, Manfred	x	-	-
7.	Buxbaum, Bernd	-	x	-
8.	Chill, Kerstin	-	x	-
9.	Ehlert, Sabine	-	x	-
10.	Prof. Eilsberger, Rupert	-	x	-
11.	Fischer, Friz	-	-	x
12.	Gottschling, Jan	-	-	x
13.	Haack, Thomas	-	-	x
14.	Hofmann, Maik	-	-	x
15.	Hülse, Peter	-	-	x
16.	Junge, Dorit	-	-	-
17.	Kindler, Anett	-	x	-
18.	Kühl, Andrea	-	x	-
19.	Lange, Frank	-	-	-
20.	Lewing, Waltraut	-	-	x
21.	Lindner, Detlef	-	-	x
22.	Meier, Christian	-	-	x
23.	Meyer, Jochen	-	-	x
24.	Meyer, Wolfgang	-	-	x
25.	Nitschke, Eckehard	-	x	-
26.	Nitz, Ute	x	-	-
27.	Pagels, Kurt	-	x	-
28.	Paul, Peter	-	-	x
29.	Philippen, Michael	-	-	x
30.	Post, Axel	-	-	x
31.	Quintana Schmidt, Maria	-	-	x
32.	Rickmann, Niklas	-	-	x
33.	Riedel, Gerd	x	-	-
34.	Schefter, Siegfried	-	-	-
35.	Schulz, Thomas	-	-	x
36.	Schumann, Rolf	-	-	x
37.	Schwarz, Maximilian	-	x	-
38.	Suhr, Jürgen	-	x	-
39.	Völker, Nico	-	x	-
40.	Winkel, Christina	-	-	-
41.	Dr. Zabel, Ronald	-	-	x
42.	Zaepernick-Risch, S.	-	-	-
43.	Zimmer, Rolf-Peter	-	x	-

Abstimmung: 4 Zustimmungen 31 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Sachantrag abgelehnt.

zu 9.4 Zu Ersatzzahlungen für die Stadt - Umland - Umlagen
Vorlage: AN 0006/2014

Herr Heinrich nimmt seitens der Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Bürgerschaftssitzung am 05.12.2013 habe Herr Heinrich auf den Sachantrag der SPD Fraktion zur Beantragung von Mitteln aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg - Vorpommern unter TOP 9.4 darauf hingewiesen, dass die Hansestadt Stralsund bereits Ende des Jahres 2012 einen Antrag auf ergänzende Hilfen aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds, u.a. auch für den Wegfall der Umlandumlage, gestellt hat. Der Antrag sei deshalb von der Bürgerschaft abgelehnt worden, da die Beantragung der Konsolidierungshilfe bereits erfolgt gewesen sei. Im Dezember 2013 hat die Hansestadt Stralsund im Rahmen des Antragsverfahrens ergänzende Zuarbeit an die Rechtsaufsichtsbehörde geliefert, um die Antragsstellung vom Dezember 2012 zur Fristwahrung zu untersetzen. Da bereits alle Voraussetzungen zur Beantragung von Mitteln aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds durch die Hansestadt Stralsund erfüllt seien, die Antragsfrist am 31.12.2013 abgelaufen ist, sei der vorliegende Sachantrag der SPD Fraktion gegenstandslos geworden und sollte deshalb abgelehnt werden.

Herr Rickmann zieht den vorliegenden Antrag zurück.

zu 9.5 Radverkehr im Bereich der Sarnowstraße
Vorlage: AN 0007/2014

Herr Butter schlägt eine Lösung aus kombiniertem Fuß- und Radweg, ähnlich der Umsetzung im Jungfernstieg, vor.

Herr Völker verweist auf einen Verweisungsantrag, den der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung zu beraten hatte. Nach ausführlichen Erläuterungen durch Herrn Bogusch hat der Ausschuss Stellung bezogen und mehrheitlich entschieden derartige Anträge nicht zu befürworten.

Frau Kindler möchte den Antrag als Prüfauftrag verstanden wissen.

Herr Adomeit berichtet von einer Unterredung seiner Fraktion mit Herrn Bogusch und verweist auf die enormen Kosten und den zu betreibenden Aufwand. Die Problematik sei nicht kurzfristig zu beheben.

Herr Zimmer stellt den Sachantrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Bereich eine geeignete und verkehrssichere Lösung für Verkehrsteilnehmer zu finden und umzusetzen, die die Sarnowstraße mit dem Rad nutzen möchten.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlage: AN 0008/2014

Herr Suhr begründet ausführlich den vorliegenden Antrag, er beantragt hierbei den Begriff "ein Bürgerentscheid" in "eine Bürgerbefragung" zu ändern.

Herr Rickmann spricht sich seitens der SPD-Fraktion für eine Stimmenthaltung zum Antrag aus.

Herr Buxbaum beantragt, die weitere Behandlung des Antrages von der Tagesordnung abzusetzen, um zunächst innerhalb der Fraktion zu diesem Thema zu beraten und danach einen Bürgerschaftsbeschluss herbeizuführen.

Herr Buxbaum beantragt im Namen der Fraktion Die Linke zur Klärung, ob ein Absetzungsantrag möglich ist, eine Auszeit.

Auszeit: 18:40 Uhr bis 18:45 Uhr

Herr Zimmer informiert, dass ein Absetzungsantrag nicht möglich ist, da man sich bereits nach Beschluss der Tagesordnung in der Beratung zu diesem Antrag befindet.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt:

Am 25. Mai 2014 wird parallel zu den Kommunal- und Europawahlen eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Die Frage lautet:

„Soll in dem Gebiet zwischen der Fachhochschule Stralsund und der Ortschaft Parow „Nördlich Holzhausen“ (Grundbuch von Stralsund Flur 2, Flurstücke 19/2 und 20/5) von einer Bebauung abgesehen werden?“

Abstimmung:

10 Zustimmungen

20 Gegenstimmen

6 Enthaltungen

Damit wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Suhr zieht den Ursprungsantrag zurück.

zu 9.7 Zur Fortführung von Kontrollen der Entscheidungen von Bürgerschaft und Hauptausschuss
Vorlage: AN 0009/2014

Herr Dr. Zabel bittet den Einreicher des Antrages um eine konkretisierte Begründung des Antrages.

Herr Rickmann berichtet, dass es insbesondere um Beschlüsse mit einem langfristigen Realisierungszeitraum gehe.

Hier erscheinen ihm die Informationen zu einer Beschlussumsetzung zu gering.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass er vor mehreren Jahren ein ähnliches Verfahren gab. Die Handhabung war jedoch unübersichtlich und umständlich. Es wird zur Zeit an der Einführung eines neuen Ratsinformationssystems gearbeitet, welches die Möglichkeiten einer aktuellen Beschlusskontrolle bietet.

Herr Rickmann zieht den Antrag zurück.

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2014 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0155/2013**

Herr Nitschke geht als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe auf die Erarbeitung der Haushaltssatzung ein.

Es schließt sich die Rede des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben, Herrn Bauschke, an.

Es folgen zur Haushaltsberatung 2014 Redebeiträge der Bürgerschaftsmitglieder Herrn Dr. Zabel, Frau Kühl, Herrn Haack, Herrn Rickmann und Herrn Suhr für ihre jeweiligen Fraktionen.

Anschließend stellt der Präsident die Änderungsanträge zur Abstimmung.

Herr Zimmer stellt Vorlage B 0155/2013 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2014-V-01-1077 bis 1080:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg
- den Wirtschaftsplan 2014 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0077/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0076/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0080/2013

- den Wirtschaftsplan 2014 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0081/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0083/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0084/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund gemäß Vorlagen- Nr.: EB 0111/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund gemäß Vorlagen- Nr.: EB 0098/2013
- den Wirtschaftsplan 2014 der Theater Vorpommern GmbH gemäß Vorlagen- Nr.: GB 0082/2013
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 der Hansestadt Stralsund

Ja 28 Nein 8 Enthaltung 1

mehrheitlich beschlossenmehrheitlich beschlossenmehrheitlich abgelehntmehrheitlich beschlossenmehrheitlich beschlossenmehrheitlich beschlossen

2014-V-01-10802014-V-01-10792014-V-01-10782014-V-01-10772014-V-01-1081 Mehrheitlich zugestimmt

28 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Kulturhistorisches Museum
Vorlage: AN 0010/2014

Frau Lewing begründet den Antrag und bittet als Realisierungstermin den 15.05.2014 aufzunehmen.

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept erarbeiten zu lassen aus dem hervorgeht, wie die über Jahre rückläufigen Besucherzahlen im Kulturhistorischen Museum verbessert werden können.

Termin: Bürgerschaftssitzung 15.05.2014"

Mehrheitlich zugestimmt

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Theater Vorpommern
Vorlage: AN 0011/2014

Frau Lewing begründet den Antrag ausführlich.

Herr Suhr bittet den Einreicher des Antrages um die Ergänzung "... zurück zu gewinnen und über die weitere Entwicklung des Theaters zu berichten."

Herr Dr. Zabel erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dass die Ergänzung in den Antrag aufgenommen wird.

Abstimmung des geänderten Antrages wie folgt:

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

der Theaterintendant, Herr D. Löschner, wird gebeten im halbjährlichen Rhythmus, erstmalig im März 2014, die Bürgerschaft darüber zu informieren welche Bemühungen von Seiten Theaterintendanz unternommen wurden, um die dramatisch weniger gewordenen Besucher zurück zu gewinnen und über die weitere Entwicklung des Theaters zu berichten."

Mehrheitlich zugestimmt

Änderungsantrag zu TOP 12.1 „kw“-Vermerk zur Stelle der Klimaschutzmanagerin

Vorlage: AN 0015/2014

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Herr Haack verweist auf die erhaltenen Fördermittel. Da die Stelle bis zum Haushalt 2015 gesichert ist, bittet er um eine Prüfung der Angelegenheit bis zur Haushaltsberatung 2015.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der „kw“-Vermerk zur Stelle der Klimaschutzmanagerin im Stellenplan, Stellenkennung 70.97.460, wird unter der Voraussetzung gestrichen, dass damit keine Fördermittel gefährdet sind.

Mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Maßnahmen zur Schaffung von Radstreifen

Vorlage: AN 0014/2014

Herr Suhr begründet ausführlich den Antrag.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von Radstreifen im Bereich geeigneter Stralsunder Straßen bereits in 2014 (statt ab 2015) realisiert werden können. Unter der Voraussetzung der Gewährung einer Landesförderung sollen im Haushalt 2014 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eingeworbene Fördermittel noch im laufenden Haushaltsjahr verwandt werden können.

Mehrheitlich zugestimmt

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Projekt „50/50 Energiesparen an Schulen“
Vorlage: AN 0013/2014**

Herr Suhr begründet den Antrag umfangreich.

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu verweisen.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Haushalt die Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes „50/50 Energiesparen an Schulen“ zu schaffen. Ausgehend von den im Haushalt 2014 gebildeten Haushaltsansätzen für den Energieverbrauch soll den Stralsunder Schulen eine vertragliche Vereinbarung angeboten werden, 50% möglicher erzielter Energieeinsparungen für eigene Zwecke zu verwenden. Die andere Hälfte der Minderausgaben kommt dem städtischen Haushalt zu Gute.

Mehrheitlich zugestimmt

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Sanierung Bahnübergang Dänholm
Vorlage: AN 0012/2014**

Herr Suhr begründet ausführlich den Antrag.

Herr Lindner plädiert für ein Zurückziehen des Antrages und verweist auf den Beschluss des Hauptausschusses H 2013-V-05-0331 zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zur Erneuerung des Bahnüberganges "Zum Kleinen Dänholm" vom 21.05.2013. Diese Vereinbarung wurde am 26.05.2013 unterzeichnet. Für die Erneuerung des Bahnüberganges wurden diverse Prüfungen vorgenommen u. a. auch das Anliegen des vorliegenden Sachantrages.

Herr Suhr zieht den Sachantrag zurück.

**zu 12.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund
"Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0160/2013**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Frankensiedlung gelegene Gebiet östlich der Störtebeker Braumanufaktur, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Gebiet ist ca. 3,6 ha groß und umfasst die Flurstücke 11/3, 12/3, 14/3 (anteilig), 15/5 (anteilig), 16/1 (anteilig), 18/1, 18/2, 19, 20 (anteilig), der Flur 40, Gemarkung Stralsund. Es wird im Norden durch die Franzeshöhe, im Osten durch den Bergener Weg, im Süden und Westen durch Flächen der Störtebeker Braumanufaktur GmbH begrenzt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Durch Erweiterung der Produktionsfläche soll die Brauerei an der Greifswalder Chaussee als wettbewerbsfähiger Standort gesichert und gestärkt werden.

3. Da es sich um eine Maßnahme zur Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1082

**zu 12.3 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei an der Greifswalder
Chaussee
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0145/2013**

Nach Redebeiträgen von Herrn Pagels und Herrn Hülse stellt der Präsident die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Oktober 2013 für die im Stadtteil Andershof nordöstlich der Greifswalder Chaussee zwischen dem Straßenbauamt und dem Wasser- und Schifffahrtsamt gelegene Fläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei und die Begründung zur Änderung vom Oktober 2013 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1083

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0120/2013**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof“ gelegen im Stadtteil Andershof, in der Fassung vom November 2013 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62 "Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof" wird im Nordwesten durch die Flächen des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie die Flurstücke 19/12 und 19/18 der Flur 1 Gemarkung Andershof, im Nordosten durch die Trasse des Ostseeküstenradweges, im Südosten durch die Flächen des Eichamtes und des Straßenbauamtes und im Südwesten durch die Greifswalder Chaussee und das Wasserwerk Andershof begrenzt und umfasst nachfolgende Flurstücke 19/35 teilw., 19/36, 21/3, 21/4 teilw., 21/6 teilw., 21/7, 22/1, 22/3 teilw., 22/4, 24/6 teilw., 24/7, 24/8, 24/9 teilw., 24/10 teilw., 25, 26, 27 der Flur 1, Gemarkung Andershof.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1084

**zu 12.5 Zustimmung zur Entgelthanpassung für die Abwasserbeseitigung gemäß
Abwasserkonzessionsvertrag
Vorlage: B 0156/2013**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entgelterhöhung für die Abwasserbeseitigung um 0,13 €/m³ netto auf 2,02 €/m³ netto ab 01.03.2014 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis gelangt, die Preisanpassung entspricht der Erforderlichkeit und Angemessenheit.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1085

**zu 12.6 Wahl der Gemeindegewahlleitung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0148/2013**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Gawoehns wird gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) zum Gemeindegewahlleiter gewählt. Zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter wird Herr Harry Dalm gewählt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1087

**zu 12.7 Wahlbereichseinteilung für die Kommunalwahl am 25.05.2014
Vorlage: B 0147/2013**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt für die Bürgerschaftswahl am 25. Mai 2014 die Einteilung der Hansestadt Stralsund in zwei Wahlbereiche:

Wahlbereich	Abgrenzung	Bevölkerung am 31.12.2012
1	Hansestadt Stralsund: Stadtgebiete Tribseer, Grünhufe, Langendorfer Berg, Lüssower Berg, Stadtteil Knieper West	28.972
2	Hansestadt Stralsund: Stadtgebiete Altstadt, Franken, Süd, Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord	28.443

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1086

**zu 12.8 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindegewahl Ausschusses
Vorlage: B 0150/2013**

Herr Buxbaum äußert sein Unverständnis, dass es bei den herkömmlichen 6 Mitgliedern geblieben sei und es nicht 7 gäbe, dann würde das Forum auch ein Mitglied stellen und alle entscheidenden politischen Kräfte wären in diesem Gremium vertreten.

Herr Suhr stellt klar, dass das Forum Kommunalpolitik dies nicht als Ausgrenzung interpretiert hätte, da dieser Ausschuss als nicht so schwerwiegend betrachtet werde und das Forum somit der Zusammensetzung mit 6 Mitgliedern zustimme.

Herr Zimmer stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevwahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Wählergruppe Adomeit	1 Mitglied

mehrheitlich beschlossen
2014-V-01-1088

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident, Herr Zimmer, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage unter TOP 15.3.1 beraten und beschlossen wurde.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Zimmer bedankt sich für die Mitarbeit während der 01. Sitzung der Bürgerschaft im Jahre 2014 und beendet die Sitzung.

gez.
Zimmer

gez.
Schulz

gez.
König